

Fachbereich Verwaltungsleitung  
Wahlen

Der Oberbürgermeister

stadt aachen



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 01 / Wahlen - D-52058 Aachen

Auskunft Herr Michael Riese

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I. 1 - HPA - Herrn Schlichting  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Gebäude Wilhelmstraße 96  
Zimmer 218  
Telefon 0241 / 432 - 12 11  
Telefax 0241 / 432 - 12 07  
e-mail michael.riese@mail.aachen.de  
Internet www.aachen.de

Datum 21.11.2003

**Neueinteilung der Wahlkreise für die Landtagswahl**  
Ihr Schreiben vom 14.11.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Anhörung am 04. Dezember 2003 zur Neueinteilung der Wahlkreise nehme ich nicht teil.  
Eine schriftliche Stellungnahme wird nicht vorgelegt.  
Im übrigen verweise ich auf den Beschluss des Rates der Stadt Aachen zu dem Thema, den ich mit Schreiben vom 01.08.2003 an das Innenministerium weitergeleitet habe.  
Ich füge ihn diesem Schreiben noch einmal in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Linden)

Konto der Stadtkasse  
Konto Nr. 34  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.15 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

CDU

Grüne

FDP

im Rat der Stadt Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Jürgen Linden  
Rathaus.

52058 Aachen

22. Juli 2003/pa

Sitzung des Rates am 23. Juli 2003;  
hier: **TOP 16** „Antrag der CDU-Fraktion zur Neueinteilung des Landes NRW in  
Wahlkreise“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir schlagen folgenden Beschluss zur Abstimmung im Rat vor:

**Der Rat der Stadt Aachen lehnt den vom Innenminister vorgelegten Vorschlag für eine Neueinteilung des Landes NRW in 128 Wahlkreise in seinen Auswirkungen auf das Gebiet der kreisfreien Stadt Aachen ab.**

**Der Rat der Stadt Aachen fordert den Landtag NRW auf, bei der Neufassung des Landeswahlgesetzes die Stadt Aachen und den Kreis Aachen so einzuteilen, dass vier Wahlkreise entstehen.**


**Dieser Ratsbeschluss**

- entspricht dem Grundsatz „1 Bundestagswahlkreis - 2 Landtagswahlkreise“
- entspricht dem Grundsatz des „räumlichen Zusammenhanges“
- berücksichtigt die gesetzlichen Vorschriften zu den Wahlkreisgrößen
- berücksichtigt die Gemeindegrenzen
- vermeidet einen unsinnigen Wahlkreis, der 3 Gebietskörperschaften (Stadt Aachen, Kreis Aachen und Kreis Euskirchen) willkürlich durchschneidet

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Einmahl MdL  
CDU-Fraktion

  
Hermann-Josef Pilgram  
Grüne-Fraktion

  
Dr. Martin Steppler  
FDP-Gruppe